



Sexualität – über Körper und Sexualität sprechen – 3. Zyklus

Schwangerschaftsabbruch

Zielgruppe

- 3. Zyklus

Kompetenzen

- SuS kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer (Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen).
- SuS kennen Anlaufstellen für Problemsituationen (z.B. Familie, Schule, Sexualität, Belästigung, Gewalt, Sucht, Armut) und können sie bei Bedarf konsultieren (Beratung, Therapie, Selbsthilfe).



Überfachliche Kompetenzen

- SuS können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von anderen Mitmenschen akzeptieren.
- SuS können sich eigene Meinungen und Überzeugungen (z.B. zu Geschlechterrollen) bewusstwerden und diese mitteilen.
- SuS können einen eigenen Standpunkt einnehmen und vertreten, auch wenn dieser im Gegensatz zu vorherrschenden Meinungen/Erwartungen steht.
- SuS können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden.

Arbeits- und Sozialformen

- Kleingruppenarbeit
- Pro-Contra-Diskussion im Plenum

Zeitfenster

- 2 Lektion

Vorbereitung/Material

- Statements aus dem Migrosmagazin zwei bis drei Mal ausdrucken und zuschneiden
- Geeignete Sitzordnung für Diskussion
- Moderationskarten und Stifte

Ablauf

Zeit	Inhalt	Material
10'	<p>Einleitung Schwangerschaftsabbruch in der CH</p> <p>Vorwissen der SuS abholen und Bezug zum sexuellen Recht und Gesetz in der CH herstellen. → siehe Einleitungstext «15 Jahre Fristenregelung» aus dem Migrosmagazin.</p>	<p>Zeitungsartikel Migrosmagazin «15 Jahre Fristenregelung» mit Statements (unten angehängt)</p>
5'	<p>Gruppenbildung</p> <p>Nennen Sie das Gesprächsthema: «<i>Soll die Fristenregelung in der Schweiz wie bisher beibehalten werden?</i>»</p> <p>Suchen Sie eine freiwillige Diskussionsleitung. Teilen Sie den Rest der Klasse zufällig in zwei Gruppen auf. Diese soll nicht mit den realen Haltungen übereinstimmen, falls es bereits bekannte Meinungen dazu gibt. Die SuS spielen in den Gruppen eine Rolle und vertreten nicht ihre persönliche Meinung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • A: Die Fristenregelung soll abgeschafft und der Schwangerschaftsabbruch verboten werden. • B: Die Fristenregelung soll ausgebaut werden. • C: Die Fristenregelung soll wie bisher beibehalten werden. <p>Entscheiden Sie sich für zwei Positionen, allenfalls mit der ganzen Klasse.</p>	
15'	<p>Vorbereitung in den Gruppen</p> <p>Die SuS lesen ein paar der Statements aus dem Zeitungsartikel und tragen in der Gruppe Argumente für die zu vertretende Meinung zusammen.</p>	<p>Statements aus dem MM-Artikel, Moderationskarten und Stifte</p>
30'	<p>Pro-Contra-Diskussion</p> <p>Ablauf: Die Gegenparteien sitzen sich gegenüber.</p> <p>1. <u>Diskussionsrunde:</u> Gruppe A trägt ihr erstes Argument vor und begründet. Gruppe B gibt das Argument wieder, um sicher zu gehen, dass es richtig verstanden wurde. Nun reagiert Gruppe B auf das Argument und versucht es möglichst zu widerlegen.</p> <p>2. <u>Diskussionsrunde:</u> Gruppe B trägt ihr erstes Argument vor und begründet. Gruppe A gibt das Argument wieder, um sicher zu gehen, dass es richtig verstanden wurde. Nun reagiert Gruppe A auf das Argument und versucht es möglichst zu widerlegen.</p> <p>Durchführung von weiteren Diskussionsrunden.</p> <p>Regeln:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Alle vertreten die Meinung der zugeteilten Gruppe. Sie spielen eine Rolle - auch wenn es ihnen schwerfällt - und vertreten nicht ihre persönliche Meinung. • Diskussionsbeiträge sollen kurz, prägnant und begründet sein. • Diskussionsbeiträge sind sachlich. Persönliche oder beleidigende Beiträge sind nicht erlaubt. • Es wird nicht dazwischengeredet. Jede Seite darf ihre Argumente ungestört vortragen. • Die Diskussionsleitung greift nur bei Regelverstoss ein. Sie nimmt inhaltlich nicht Stellung. 	
15'	<p>Reflektieren Sie mit den SuS die Pro-Contra-Diskussion. Geben Sie ihnen zuerst die Möglichkeit, sich zu zweit auszutauschen und erst dann im Plenum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie war es, die Meinung zu vertreten? • Was war einfach? Was schwierig? • Wie denkst du jetzt über das Thema? <p>Je nachdem die Pro-Contra-Diskussion verlaufen ist, können Sie mit der Klasse noch spezifische Situationen diskutieren: Das schwangere Mädchen ist noch jung, ein Paar in Ausbildung, der Mann ist anderer Meinung als die Frau, das Baby hat eine Behinderung...</p>	
5'	<p>Abschluss</p> <p>Möglichkeit für SuS, Bemerkungen und Fragen zu äussern. Unterschiedliche Meinungen dürfen sein, Betroffene entscheiden im Rahmen des Gesetzes für sich.</p> <p>Anlaufstellen Eine ungeplante Schwangerschaft kann Frauen und Paare vor eine anspruchsvolle Entscheidung stellen. Unterstützung zu einer guten Entscheidungsfindung gibt es bei den Familienplanungsstellen; diese sind den regionalen Spitälern Burgdorf, Biel, Langenthal, Thun, Interlaken und Bern angegliedert.</p>	
	<p>Pille danach: Die Pille danach verhindert eine Schwangerschaft und ist kein Schwangerschaftsabbruch. Je schneller sie nach einer Verhütungspanne eingenommen wird, umso wirksamer ist sie. Erhältlich ist die Pille danach in Apotheken, bei Familienplanungsstellen und Frauenärztinnen/-ärzten.</p> <p>Weitere Infos zu ungeplanter Schwangerschaft, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch finden Sie hier.</p>	

Quelle

- Artikel Migros Magazin. Download (2.2.2022)
[Migros magazin 02 2017 d ne by Migros-Genossenschafts-Bund - Issuu](#)
- Methode Download (02.02.2022): <http://www.riepel.net/methoden/proundcontra.pdf>
- Frauenheilkunde Insel: <http://www.frauenheilkunde.insel.ch/de/unser-angebot/gynaekologie/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit/schwangerschaftskonflikt-und-abbruch/>

15 Jahre Fristenregelung

Sie ermöglicht Frauen in der Schweiz den straflosen Schwangerschaftsabbruch bis in die 12. Woche. 15 Stimmen zum 15-jährigen Bestehen des Gesetzes zeigen: Nach wie vor sorgt die Abtreibung für heftige Diskussionen. Und: Die Videos mit Juso-Präsidentin Tamara Funicello und mit Frauenärztin Theres Blöchlinger zum Thema.



Schwangerschaft oder Abtreibung: Das Thema beschäftigt die Gemüter noch heute, 15 Jahre nach der Fristenregelung.

Rebecca Djuric war selbst noch ein Kind, als sie ungewollt schwanger wurde. Den Schwangerschaftstest machte sie mit 15 auf der Schultoilette. Ihre Ärztin erwähnte die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs nur am Rande, ihre Pflegemutter redete ihr ein, Abtreibung sei Mord, und ihre leibliche Mutter liess sie mit der Entscheidung allein. Das ist jetzt acht Jahre her.

«Die Abtreibung war schlimm, doch das Jahr danach war die Hölle», erzählt die inzwischen 22-Jährige. Ihr Umfeld machte Rebecca ein derart schlechtes Gewissen, dass sie sogar versuchte, sich das Leben zu nehmen. Heute weiss sie, dass sie sich richtig entschieden hat. Doch die Stigmatisierung war lange sehr gross.

1998 hörte man ähnlich heftige Töne: Der «juristisch legitimierte Kindermord» mache aus Spitälern wahre Schlachthäuser und der Holocaust sei «klein, gemessen an dem Selbstmord, den das Schweizervolk zu begehen im Begriff» sei. So argumentierte der Luchsinger EDU-Gemeinderat Heinz Hürzeler (71) gegen die Fristenregelung. Die parlamentarische Initiative zur Fristenregelung sei ein «Todesschatten, der unser Volk bedroht».

Im selben Jahr lancierten Abtreibungsgegner die Initiative «Für Mutter und Kind», die das ungeborene Leben schützen sollte. 2002 kamen beide Vorlagen vors Volk. Die Fristenregelung wurde im Juni mit 72,2 Prozent angenommen; die Verbotsinitiative mit 81,8 Prozent abgelehnt.

«Unsere kühnsten Hoffnungen wurden übertroffen», schreibt Anne-Marie Rey (1937–2016) dazu in ihren Memoiren «Die Erzengelmacherin». Die Burgdorferin kämpfte 30 Jahre lang für eine Fristenregelung und war Gründungsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS). Die klaren Voten setzten einen Schlusspunkt hinter ein jahrzehntelanges gesellschaftspolitisches Ringen.

Ein hundertjähriger Kampf

Das Recht auf Abtreibung zählt zu den grossen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Als einer der Ersten setzte sich der Zürcher Arzt Fritz Brupbacher 1903 dafür ein. Die Situation damals war prekär: Verzweifelte Frauen stocherten so lange mit einer Stricknadel in ihrer Gebärmutter

herum, bis die Fruchtblase platzte. Oft starben sie an den Verletzungen. Andere liessen sich von Dritten in den Bauch treten, um einen Frühabort herbeizuführen. «Viele Frauen haben ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt und wurden gesellschaftlich ausgeschlossen. Da gingen viele Leben kaputt», sagt die Psychologin Eva Zimmermann (57). Sie betreut in ihrer Praxis Frauen nach einem Abbruch.

Als das Strafgesetzbuch 1942 in Kraft trat, wurde der Schwangerschaftsabbruch erstmals national geregelt. Er war nur dann straflos, wenn für die Frau «eine grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit» besteht. Zwei vom Kanton bestimmte Ärzte hatten diese Gefahr zu bescheinigen. Die Frau musste zudem eine schriftliche Zustimmung unterschreiben.

Mit Inkrafttreten der Fristenregelung vor 15 Jahren erhielten Schwangere mehr Rechte: In den ersten 12 Wochen einer Schwangerschaft liegt der Entscheid über den Abbruch bei der Frau. Sie kann ein schriftliches Gesuch zuhänden eines Arztes stellen mit der Begründung, dass sie sich in einer Notlage befinde. Nach Ablauf der Frist wird ein ärztliches Urteil verlangt. Dieses muss eine schwere seelische Notlage oder die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung attestieren.

Harte Fronten auch heute noch

Kritik am Schwangerschaftsabbruch ist allerdings noch immer laut: Der «Marsch fürs Läbe» mobilisiert jeden Herbst Tausende Abtreibungsgegner. «Freunde des Lebens werden niemals akzeptieren, dass man Kinder im Mutterleib tötet», lautet die Botschaft. Die Märsche finden auch in Deutschland und den USA statt. Begleitet werden sie jeweils von heftigen Gegendemonstrationen.

Du sollst nicht töten, heisst es in der Bibel – doch wann fängt das menschliche Leben eigentlich genau an? Über diese Frage sind sich Ethiker, Mediziner und Theologen uneinig. «Bei der Empfängnis», sagt Bischof Charles Morerod (55). «Beim ersten Atemzug», finden andere. Aus theologischer Sicht wird oft damit argumentiert, dass Frauen ihren Entscheid später bereuen würden. Eine im letzten Jahr erschienene Studie der University of California spricht dagegen: Von 667 befragten Frauen gaben nur fünf Prozent an, ihren Entscheid bereit zu haben. Die Befragung fand drei Jahre nach der Abtreibung statt.

Die Debatte geht weiter

In der Schweiz entscheiden sich jährlich rund 10 000 Frauen für eine Abtreibung – eine Zahl, die seit zehn Jahren konstant ist. 2010 wurde die Fristenregelung erneut zum Politikum. Damals lancierte der Verein Mamma die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», die die Kosten aus der obligatorischen Grundversorgung streichen wollte. 2014 wurde die Initiative mit 69,8 Prozent abgelehnt.

Nicht nur in der Schweiz, auch im Ausland geht der Kampf weiter. Im Oktober 2016 demonstrierten in Polen Zehntausende erfolgreich gegen die geplante Verschärfung des ohnehin schon strengen Abtreibungsgesetzes, das polnische Frauen oft dazu zwingt, für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland zu fahren.

In den USA fürchten viele Frauen nach Trumps Wahlsieg, dass während seiner Präsidentschaft Verhütungsmittel schwerer zugänglich und Abtreibungen verboten werden könnten.

Die Pfarrerin: Sibylle Forrer (37), was sagt eigentlich die Bibel?



«Die Bibel sagt nichts zu Abtreibung, obwohl diese schon zu jener Zeit praktiziert wurde. Zudem hat sie ein ambivalentes Verhältnis zum Töten. Im Alten Testament gibt es eine Stelle, in der zwei Männer miteinander raufen. Dabei kommen eine Mutter und ein Kind zu Schaden. Wenn das Kind starb, musste der Verlust dem Mann vergütet werden. Starb die Mutter, galt ein Tötungsbefehl. Die beiden Leben waren also nicht gleichwertig.»

Der Aktivist: Pascal Wacker (25), warum demonstrieren Sie heute noch?



«Ich verstehe bis heute nicht, was es andere Menschen angeht, ob jemand abtreibt oder nicht. Es gibt Frauen, die ungewollt schwanger werden, Komplikationen haben, noch nicht bereit sind oder vergewaltigt wurden. In einer aufgeklärten Gesellschaft darf niemand zu einem Kind gezwungen werden. Wenn religiösen Fundamentalisten das Recht auf Leben so heilig ist, sollten sie sich konsequenterweise vegan ernähren und Geflüchtete sowie Arme unterstützen. Für mich ist der «Marsch fürs Läbe» keine Meinung, sondern ein Gewaltaufruf gegen Frauen.»

Die Seite der SHMK: Dominik Mügglers (58), was stört Sie an der Fristenregelung?



«Die Fristenlösung ist die derzeit grösste Schwachstelle in unserem Rechtsstaat. Das ungeborene Kind ist ein Vertreter der Gattung Mensch und Träger der Menschenwürde. Es darf nicht getötet werden, ohne dass dadurch eine Bestrafung ausgelöst wird. Ansonsten wird es zum «Nicht-Menschen» degradiert. Wir beraten bei der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) derzeit rund 1300 Hilfesuchende. Wer sich im Schwangerschaftskonflikt befindet und weder weiss, dass es Hilfe gibt, noch solche angeboten erhält, hat im Grunde keine Wahl. Das wollen wir verhindern.»

Die Politikerin: Barbara Haering (63), wie war es, die parlamentarische Initiative einzureichen?



«Nach den Wahlen 1991 erkannten Frauenorganisationen im Parlament eine neue Chance für die Fristenregelung. Mit der SP vertrat ich die grösste Fraktion, die sich im Wahlkampf dafür ausgesprochen hatte, und reichte deshalb den Vorstoss ein. Es folgten ein neunjähriges parlamentarisches Verfahren und anschliessend ein harter Abstimmungskampf; mehrmals erhielt ich Morddrohungen. Die 90er-Jahre waren eine intensive Zeit, doch Anne-Marie Rey stand mehr im Mittelpunkt als ich. Ungeduldig wurde ich nie, denn die Zeit und die intensiven Diskussionen arbeiteten für uns.»

Die Psychologin: Eva Zimmermann (57), was beschäftigt Frauen nach einem Abbruch?



«Meine Patientinnen kommen in unterschiedlichen Momenten. Vor der Abtreibung, im jungen Alter oder Jahrzehnte nach einer Abtreibung. Unter den Frauen mit offenem Kinderwunsch gibt es immer auch solche, die einmal abgetrieben haben. Oft fragen sie sich dann, ob die Infertilität nun die Strafe sei. Dieses Denken und ein schlechtes Gewissen sind oft tief verankert. Ich helfe den Frauen, sich von ihren Schuldgefühlen zu befreien.»

Der «Marsch fürs Läbe»-Präsident: Daniel Regli (59), warum sind Sie dagegen?



«Wir finden, dass jedes Kind ein Recht auf Leben hat. Es gibt Berichte, dass sich das Kind während der Abtreibung gegen die Kanülen gewehrt hat. Da ist also ein Überlebenswille da. Natürlich gehört der Bauch der Frau, doch das Kind darin ist aus unserer Sicht eine eigene Rechtsperson und sollte geschützt werden. Verständnis habe ich für eine Frau, die nach einer Vergewaltigung die «Pille danach» nimmt. Auch wenn das Leben der Schwangeren bedroht ist, ist eine Abtreibung für mich nachvollziehbar.»

Die Betroffene: Rebecca Djuric (22), warum haben Sie anfangs mit Ihrer Abtreibung gehadert?



Danach habe ich es kaum noch ausgehalten. Meine Gedanken kreisten um das Baby. Mit 16 folgten zwei Selbstmordversuche. Die Schuldgefühle, die man mir gemacht hat, und die negativen Einflüsse meines Umfelds waren zu gross. Heute weiss ich, dass ich mich richtig entschieden habe. Doch wenn einem ständig eingeredet wird, dass man etwas Schlimmes getan hat, glaubt man irgendwann selbst daran. Ich bereue meine Entscheidung nicht mehr. Frauen, die abgetrieben haben, sind keine schlechten Menschen und verdienen Unterstützung.»

Ausschnitt aus MigrosMagazin, 9. Januar 2017, Bild Vera Hartmann

«Ich war 15 Jahre alt und lebte in einer Pflegefamilie, als ich schwanger wurde. Den Test habe ich auf der Schultoilette gemacht. Unterstützung erhielt ich keine. Die Ärztin wies mich nur nebenbei auf die Möglichkeit einer Abtreibung hin. Meine Pflegemutter warf mir vor, dass ich eine Mörderin sei, wenn ich abtreiben würde, und fragte, ob ich das verantworten könne. Meine Mutter fand, ich müsse darüber selbst entscheiden.

Doch wie? Ich mochte Kinder immer, war damals aber selbst noch eins. Die Abtreibung war schlimm. Ich hatte mehrstündige Wehen; die Reste musste man auskratzen.

Der Partner: Dominik Steiner (32), wie war das, als Ihre damalige Partnerin abgetrieben hat?



«Ich war 26, und mir wurde irgendwann klar, dass es besser für uns ist, wenn wir das Kind nicht austragen. Mit meiner Meinung hielt ich mich jedoch zurück – ich hätte es als übergriffig empfunden, meiner Partnerin diese Haltung aufzudrücken. Schliesslich kam auch bei ihr die Option der Abtreibung auf den Tisch. Wir hatten das Glück, dass wir uns einig waren. Ich wäre aber so oder so hinter ihr gestanden. Eine Abtreibung verändert dich als Mann. Die Möglichkeit der Vaterschaft ist seither beim Geschlechtsverkehr viel präsenter.»

Die Seite der SVSS: Doris Cohen-Dumani (70), warum haben Sie sich damals engagiert?



«Gleichstellung war mir immer ein grosses Anliegen. 1980 hatte mich Anne-Marie Rey gefragt, ob ich mich engagieren wolle. Von 1984 bis 1987 übernahm ich gemeinsam mit ihr das Co-Präsidium der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS). Dass die Frau von einer medizinischen Kontrolle abhängig war, empfand ich als grosse Ungerechtigkeit. Sie konnte nicht über ihren eigenen Körper entscheiden.»

Der Ethiker: Torbjörn Tännsjö (70), wann beginnt ein menschliches Leben?



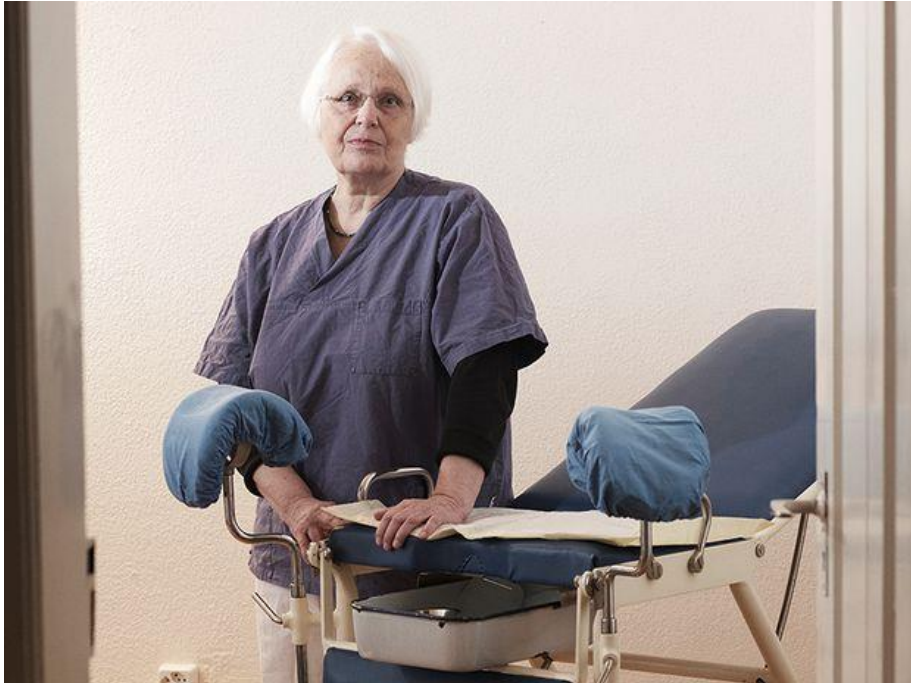
«Aus ethischer Sicht ist ein Fötus noch keine eigenständige Person mit Plänen und Wünschen. Aber es ist ein menschliches Leben. Viele Philosophen sind sich einig, dass das menschliche Leben bei der Empfängnis entsteht. Dass der Embryo schon eine Person ist, ist eine Haltung, die vor allem die katholische Kirche propagiert.»

Der Männeraktivist: Markus Theunert (43), welche Rolle spielen die Männer?



«Der männliche Beitrag ist mehr als Zeugen und Zahlen. Männer sollten informiert und ihre Meinung angehört werden. Die Entscheidung liegt aber bei der Frau. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass sich Männer mit dem Thema auseinandersetzen – auch für ihre emotionale Nachbearbeitung. Was passiert, wenn ihnen das ungeborene Kind im Traum erscheint? Wie umgehen mit Ohnmacht, Wut, Trauer?»

Die Frauenärztin: Theres Blöchlinger (70), wie verläuft ein Abbruch?



«Es gibt zwei Möglichkeiten für den Schwangerschaftsabbruch. Wenn er medikamentös erfolgen soll, wirkt Chemie in zwei Schritten. Über Stunden nach der Einnahme der ersten Substanz wird das Wachstum der Schwangerschaft blockiert. Mit dem zweiten in den Stoffwechsel eingebrachten Medikament wird die Muskelschicht der Gebärmutter angeregt, bis die Schwangerschaft ausgestossen ist. Beim chirurgischen Abbruch wird der Muttermund medikamentös aufgeweicht. Die örtliche Schmerzbekämpfung erlaubt dann die Erweiterung des Kanals in diesem Organteil mithilfe von sogenannten Hegarstiften. Ein mit einer Pumpe verbundenes Röhrchen saugt die Schwangerschaft zusammen mit der Hülle und Schleimhaut ab. Dieser Vorgang dauert mit der Vorbereitung etwa eine Dreiviertelstunde.» Ausschnitt aus MigrosMagazin, 9. Januar 2017

Die Betroffene: Tanja Walliser (30), was hat Ihnen geholfen



«Als ich schwanger wurde, waren mein damaliger Freund und ich noch im Studium. Er stand immer hinter mir, das war hilfreich. Lange war ich unentschlossen. Nach einem Dok-Film über Abtreibungen wusste ich, dass ich das wollte. Auch die politischen Diskussionen um das Thema waren mir sehr präsent. Mir war klar, dass ich nichts Verwerfliches mache. Frauen sollen ihrem Gefühl folgen, ohne dafür verurteilt zu werden. Neutrale Beratungsstellen sind wichtig. Egal, ob ich ohne Zweifel eine Schwangerschaft abbreche oder mich Gewissensbisse plagen, beides sollte akzeptiert werden. Inzwischen bin ich wieder schwanger, mit einem Wunschkind.»

Ausschnitt aus MigrosMagazin, 9. Januar 2017, Bild Vera Hartmann

Der Medizinhistoriker: Flurin Condrau (51), seit wann wird abgetrieben?



«Versuche, Schwangerschaften vorzeitig zu beenden, sind historisch seit der Antike nachweisbar. Zwischen der gesetzlichen Regelung und der volksmedizinischen Praxis bestand ein Graben. Die wissenschaftliche Medizin entdeckte den Frauenkörper im 19. Jahrhundert als Forschungsgegenstand. Erst die jüngere Frauenbewegung brachte endgültig Schwung in den Gesetzgebungsprozess.»

Der Schweizer Weg unterscheidet sich dabei nicht grundsätzlich von dem anderer europäischer Länder.»

Der Bischof: Charles Morerod (55), sollte man nicht auch das Leben der Frau schützen?



«Es ist nie nur eine Sache der Mutter: Beide Leben müssen geschützt werden. Manchmal ist gewiss, dass nur eine der beiden Personen gerettet werden kann, und dann muss man das tun. Wen wählt man aber, wenn man entweder die Mutter oder das Kind retten kann? 1962 hat die heilig gesprochene Italienerin Gianna Beretta Molla ihre Tochter bevorzugt. Diese ist heute noch dankbar, auch weil in diesem Fall Mutter und Tochter an das ewige Leben glauben.»